

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und  
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

**Uwe Schwarz MdL**

zu TOP 4

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Krankenhausgesetzes**

während der Plenarsitzung vom 20.01.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Unser Gesundheitswesen gilt als eines der Besten in der Welt.

Trotzdem wird unser Gesundheitswesen immer wieder von nicht unerheblichen Skandalen erschüttert:

2002: einer der größten Betrugsskandale in dreistelliger Millionenhöhe. Im sogenannten Zahnarztskandal wurde für teures Geld Billig-Zahnersatz aus Asien abgegeben.

2004: Die Niedersächsischen Kieferorthopäden gaben im großen Stil ihre Kassenzulassungen zurück. Angefeuert vom damaligen Vorsitzenden KZV-Niedersachsen, Dr. Schirbort, wollten und sollten sie nur noch auf privatärztlicher Basis – ohne Kontrolle der Krankenkassen – behandeln. So sollte eine Systemänderung unseres Gesundheitssystems erzwungen werden. Die Leidtragenden waren in diesem Zeitraum vor allem Kinder. Der Bundespatientenschutzbeauftragte hatte damit viel zu tun.

2012: Transplantationsskandal an der Universitätsklinik Göttingen.

Dialyseprotokolle und Laborwerte wurden gefälscht, damit Patienten nach Aktenlage kränker wirkten, als sie tatsächlich waren. Dadurch bekamen sie schneller eine Spenderleber zugeteilt. Dieser Skandal hat noch heute erhebliche Auswirkungen in der deutlich zurückgegangenen Bereitschaft zur Organspende.

2012: Ambulante Pflegedienste handeln untereinander mit Intensivpflegepatienten. Für möglichst jüngere Leute, die noch 10 bis 20 Jahre leben und rund um die Uhr betreut werden müssen, fließen 40 – 60.000 Euro. Immerhin könnte der Käufer mit Profiten von über 4000 Euro im Monat bei diesen Personen rechnen.

2013 folgt der große Skandal um schadhafte und stark gesundheitsschädigende Brustimplantate, der deutliche Schwächen bei der Zulassung von Medizinprodukten offenbart.

Ende 2014 erschüttert ein Skandal mit in Indien gefälschten Medikamentenstudien unser Land. 80 Zulassungen für Medikamente wurden darauf sofort in Deutschland vom Markt genommen. Überprüft werden derzeit noch über 1000 Medikamente.

Diese Liste könnte noch erheblich fortgesetzt werden und so sicher wie wir seit Jahren in unregelmäßigen Abständen mit Skandalen der Ernährungswirtschaft konfrontiert werden, so sicher wird das auch zukünftig im Gesundheitswesen nicht auszuschließen sein.

Im Vordergrund dieser Skandale steht die Gewinnmaximierung Einzelner oder von Gruppen, teilweise verbunden mit einer nicht unerheblichen, kriminellen Energie.

Der Schaden ist nicht nur volkswirtschaftlich beachtlich, sondern erschüttert das Vertrauen in unser Gesundheitssystem.

Patientinnen und Patienten fühlen sich ausgeliefert und haben noch zusätzlich Angst in ein Krankenhaus oder Pflegeheim zu gehen.

Dafür gibt es allerdings keinen wirklichen Grund: In Deutschland arbeiten rund 4,2 Mio. Menschen im Gesundheitswesen, allein 1,2 Millionen sind in der Pflege tätig. 99 % von ihnen leisten in ihrem Beruf eine aufopferungsvolle Arbeit, teilweise unter schlechten Rahmenbedingungen.

Wir müssen also auf der einen Seite die Patientensicherheit, den Patientenschutz und die staatlichen Kontrollmöglichkeiten verbessern.

Auf der anderen Seite gilt es aber auch, Beschäftigte im Gesundheitswesen vor einem Generalverdacht zu schützen.

Eines dieser Instrumente, wenn auch nicht das Einzige, ist, die Schaffung von unabhängigen, vertrauenswürdigen Anlaufstellen im Gesundheitswesen. Die Patientenbeauftragten können eine solche Stelle sein.

Bereits bei der letzten Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes im Jahre 2012 haben SPD und Grüne diesen Vorschlag eingebracht. Die damalige CDU/FDP-Landesregierung und die sie tragenden Parteien hatten diesen Vorschlag vehement abgelehnt.

In dem von Rot-Grün vorgelegten Antrag zur Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft haben wir diesen Vorschlag wieder aufgegriffen.

Im Zusammenhang mit den bereits zugegebenen Tötungen von 30 Patientinnen und Patienten sowie 60 weiteren Mordversuchen durch den mutmaßlichen Massenmörder Niels H. hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Thümler in einer Pressemitteilung die Forderung nach der Einrichtung einer Ombudsstelle erhoben.

Wir sind uns sicher einig, dass durch diese Stelle vermutlich kein einziger der verübten Morde hätte verhindert werden können.

Wir sind uns aber vielleicht auch darin einig, dass wir dennoch sehr ortsnah Anlaufstellen für verunsicherte und besorgte Patientinnen und Patienten schaffen sollten.

SPD und Grüne haben daher heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der jedes Krankenhaus in Niedersachsen verpflichtet, mindestens eine bzw. einen Patientenbeauftragten und eine Stellvertretung zu berufen. Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre.

Diese Personen sind unabhängig, dürfen nicht im Krankenhaus beschäftigt sein und unterliegen nicht den Weisungen des Krankenhauses.

Die erstmalige Berufung hat bis zum 01.07. dieses Jahres zu erfolgen. Wir folgen damit den Vorbildern aus bereits zehn anderen Bundesländern, wobei wir uns inhaltlich weitgehend an NRW, Thüringen bzw. dem Saarland orientiert haben.

Die Patientenbeauftragten sollen regelmäßig Sprechstunden im Krankenhaus abhalten und als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner Anregungen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten oder deren Angehörigen entgegen nehmen und sie prüfen.

Sie vertreten deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus und den zuständigen Behörden. Die Patientenbeauftragten legen gegenüber dem Sozialministerium und dem Krankenhausträger einen jährlichen Erfahrungsbericht vor.

Das Krankenhaus ist zur Zusammenarbeit mit der oder dem Patientenbeauftragten verpflichtet. Es geht den vorgebrachten Hinweisen und Beschwerden nach, erteilt ihr oder ihm die notwendigen Auskünfte und gewährt ihr oder ihm Zutritt.

Für uns ist das ein erster, überfälliger Schritt, den Patientenschutz und die Patientensicherheit in Niedersachsen zu verbessern. Aber bei diesem einen Schritt wird es nicht bleiben.

Ich bin mir sicher, dass dieses „Mehr“ an Transparenz und Patientenschutz auch im Interesse unserer Krankenhäuser liegen müsste.

Ich bitte schon heute das Sozialministerium, Erfahrungsberichte mit den Patientenbeauftragten in den anderen Bundesländern für die Ausschussberatungen einzuholen. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine sorgfältige, aber auch zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs.